

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.06.2026
Zu Ltg.-**1004/XX-2026**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 30. Juni 2026

Ltg.-1004/XX-2026
BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 005/2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker betreffend „Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende in Niederösterreich – Unfallhäufungen, Maßnahmen und Vergleich mit Best-Practice-Ländern“, eingebracht am 28. Mai 2026, Ltg.-1004/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen – wie folgt:

Zu Frage 1 betreffend tödliche Radunfälle nach Bezirken:
Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf Beilage 1 verwiesen.

Zu Frage 2 betreffend schwer verletzte Radfahrer:
Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf Beilage 2 verwiesen.

Zu Frage 3 betreffend Unfallhäufungsstellen im Radverkehr:
Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf Beilage 3 verwiesen.

Zu Frage 4 betreffend Unfälle ohne gesonderte Radinfrastruktur:
Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf Beilage 4 verwiesen.

Zu Frage 5 betreffend Maßnahmen nach dem Unfall in Absdorf:
Seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wurde mitgeteilt, dass die Unfallstelle einer verkehrstechnischen Prüfung unterzogen wird.

Zu Frage 6 betreffend Maßnahmen nach dem Unfall in Hinterholz:

Nach fachlicher Beurteilung handelt es sich bei dem Unfallgeschehen um ein tragisches Einzelereignis, das nicht auf einen originären straßenbaulichen oder verkehrsrechtlichen Mangel zurückzuführen ist.

Zu Frage 7 betreffend Maßnahmen nach dem Unfall in Vösendorf:

Nach fachlicher Beurteilung handelt es sich bei dem Unfallgeschehen um ein tragisches Einzelereignis, das auf menschliches Fehlverhalten des Radfahrers (Vorrangverletzung) zurückzuführen ist.

Zu Frage 8 betreffend Maßnahmen nach dem Unfall auf der B 44:

Nach fachlicher Beurteilung handelt es sich bei dem Unfallgeschehen um ein tragisches Einzelereignis, das nicht auf einen originären straßenbaulichen oder verkehrsrechtlichen Mangel zurückzuführen ist. Es werden im gegenständlichen Bereich der B 44 Planungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B 44 in Angriff genommen.

Zu Frage 9 betreffend Nachsorgeverfahren bei schweren Radunfällen:

Diese Unfälle werden im Regelfall durch die Behörde unter Beiziehung eines Sachverständigen analysiert und daraus Maßnahmen abgeleitet.

Zu Frage 10 betreffend Anteil der Radverkehrsanlagen:

In Niederösterreich befinden sich rund 516 km Radverkehrsanlagen, das sind 3,8% des Landesstraßennetzes, unmittelbar neben bzw. entlang von Landesstraßen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Radverkehrsverbindungen, die sich im Nahbereich von Landesstraßen befinden.

Zu Frage 11 betreffend neu errichtete Radwege und Radstreifen:

In den Jahren 2021 bis 2024 wurden in Summe rund 140 km Radfahranlagen unmittelbar an oder im Nahbereich von Landesstraßen errichtet.

Zu Frage 12 betreffend geplante Radwegprojekte bis 2030:

Derzeit sind durch das Land Niederösterreich Radwegprojekte entlang des geplanten 4-gleisigen Ausbaus der ÖBB-Strecke Meidling-Mödling sowie die Radwege über

beide Donaubrücken in Mauthausen in Planung. Darüber hinaus sind für die Planung und Errichtung von Radwegen die Gemeinden zuständig. Das Land Niederösterreich unterstützt diese in fachlicher und finanzieller Hinsicht. Es wird auf die aktuelle Radwegförderrichtlinie des Landes Niederösterreich verwiesen.

Zu Frage 13 betreffend Budget für Radverkehrsinfrastruktur:

Für die Errichtung von Radverkehrsanlagen wurden seit Bestehen der neuen Richtlinie zur Förderung von Radverkehrsanlagen in Niederösterreich in den Jahren 2021 – 2025 nachfolgend gelistete Summen investiert:

Budget 2021: EUR 5,9 Mio.

Budget 2022: EUR 12,4 Mio.

Budget 2023: EUR 5,4 Mio.

Budget 2024: EUR 14,3 Mio.

Budget 2025: EUR 9,8 Mio.

Zu Frage 14 betreffend Landesradnetzkonzept und Lückenanalyse:

Die Zuständigkeit für Bau, Erhaltung und Betrieb von Radwegen liegt bei den Gemeinden. Mit der landesseitigen Planung von Radbasisnetzen für 190 Gemeinden und der stetigen Erweiterung durch Maßnahmenkonzepte wurde gemeinsam mit den Gemeinden ein großflächiges Radwegenetz als Zielsetzung definiert. Dieses ist im NÖ Atlas einsehbar.

Zu Frage 15 betreffend Geschwindigkeitsreduktionen zugunsten des Radverkehrs:

Die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen obliegt der jeweils örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BVB). Diese hat im Einzelfall das Straßenumfeld, die Verkehrssituation sowie das Unfallgeschehen zu prüfen. Im Anlassfall werden durch den NÖ Straßendienst Verkehrszählungen auf Anordnung der BVB durchgeführt bzw. vorhandene Zählungen ergänzt. Als Ergebnis dieses mehrstufigen Prozesses hat die BVB jeweils angepasste Maßnahmen anzuordnen oder zu setzen. Ein alleiniges Vorhandensein von Radfahrenden oder einer Unfallhäufung löst nicht zwangsläufig eine verkehrsrechtliche Maßnahme (z.B. Herabsetzung der Geschwindigkeit) aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Auflistung von Maßnahmen nach den Parametern Radverkehr und Unfallhäufung nicht möglich.

Zu Frage 16 betreffend Best-Practice-Maßnahmen aus dem Ausland:

In den angeführten Ländern liegen von Niederösterreich abweichende topografische und räumliche Strukturen vor; ein Einsatz der dort gesetzten Maßnahmen in Niederösterreich ist häufig nicht direkt möglich. Jedoch wurde in den letzten Jahren durch entsprechende Gesetzesänderungen die Einrichtung von Schulstraßen, Begegnungszonen, etc. ermöglicht. Diese Instrumente basieren auf Maßnahmen der angeführten Länder.

Zu Frage 17 betreffend Koordination der Radverkehrssicherheit:

In Niederösterreich besteht kein eigenes Gremium zur Koordination der Radverkehrssicherheit. Die Verbesserung der Radverkehrssicherheit erfolgt laufend in enger Abstimmung der maßgeblichen Institutionen, insbesondere der Bezirksverwaltungsbehörden, des NÖ Straßendienstes und der Exekutive.

Zu Frage 18 betreffend Umsetzung der Radbasisnetze:

Für Gemeinden mit Radbasisnetz ist dieses eine Grundvoraussetzung für die positive Bewertung eines Förderprojektes. Seit 2020 wurden innerhalb der Radbasisnetze rund 108 km Radinfrastrukturen vom Land Niederösterreich gefördert und von den Gemeinden errichtet. Für die Gemeinden besteht keine Umsetzungsverpflichtung. Es liegen keine Auswertungen betreffend den Umsetzungsgrad der Radbasisnetze vor.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter